

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

006/2023

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge Bauausschuss	Sitzungstermin 09.02.2023	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 21.02.2023	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 28.02.2023	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2 in Hörsten (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB) hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Beschlussempfehlung

Dem Planentwurf wird zugestimmt. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ beschlossen.

Begründung

Für die geplante Betriebserweiterung der GRIMME Landmaschinenfabrik GmbH & Co. KG. ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ notwendig, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Hierfür hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bereits in seiner Sitzung am 13.12.2022 den erforderlichen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ kann nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Im vereinfachten Verfahren kann gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden.

Nach erfolgtem Auslegungsbeschluss kann sofort die öffentliche Auslegung zusammen mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Der Planentwurf samt Begründung ist der Vorlage beigelegt. Sämtliche Stellungnahmen werden nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens dem Rat zur Abwägung und abschließender Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Brockmann

Anlagen

- Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“
- Begründung